

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. Juli 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise und Finanzierung zum Lärmschutz an der B 202**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nachdem der LBV-SH die Kostenberechnung der Ausführungsplanung (Lärmschutzwände und Straßen- bzw. Erdbau) vorgelegt hat, ergibt sich ein Anstieg der Kosten auf 3.311.000,00 EUR. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Beträgen in Höhe von 2.597.000,00 EUR für Bau / Grunderwerb, 259.700,00 EUR für Durchführungskosten und 455.000,00 EUR für die Ablösung der Unterhaltungskosten.

Das Ingenieurbüro Urban aus Hamburg hat im Auftrag der Gemeinde diese Kostenberechnung geprüft. Der Kostenanstieg ergibt sich im Wesentlichen durch einen Mehraufwand bei den Lärmschutzwänden und Ständerbauwerken sowie gestiegenen Preisen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Empfehlung gegeben, dass die Maßnahme grundsätzlich im Rahmen der bisherigen Vereinbarung mit dem LBV durchgeführt werden sollte. Diese Empfehlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Prüfung des Haupt- und Finanzausschusses hinsichtlich der Finanzierbarkeit. Zur weiteren Begleitung und Beratung sollte mit dem Ing.-Büro Urban aus Hamburg ein Ingenieurvertrag geschlossen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 20.06.2016 diesen Empfehlungen angeschlossen. Die bisherigen Kostenkalkulationen und Ausführungen sind auf der Grundlage des Planfeststellungsverfahrens zu optimieren. Zur weiteren fachlichen Begleitung und Beratung sollte deshalb mit dem Ing.-Büro Urban, Hamburg, ein Ingenieurvertrag auf Basis des tatsächlichen Aufwandes (Stundensatzabrechnung) geschlossen werden. Außerdem sollte der Haupt- und Finanzausschuss mit einer kleinen Arbeitsgruppe, die sich aus je einem Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen zusammensetzt, bei der weiteren Vorgehensweise eingebunden werden.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 sind aktuell für dieses Projekt 800.000,00 EUR (PSK 01/54100.0900004 „Baumaßnahme Lärmschutz“) bereitgestellt. In der Finanzplanung 2017 stehen weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der unter 1) dargelegten Kostenberechnung des LBV-SH ist ersichtlich, dass diese Mittel nicht ausreichen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass eine verlässliche Kostenhöhe erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens benannt werden kann, so dass verwaltungsseitig zur Sicherheit insgesamt ein Gemeindeanteil in Höhe von 3.500.000,00 EUR im Haushalt 2017, der vollständig zum spätmöglichen Zeitpunkt durch Darlehen zu finanzieren ist, berücksichtigt werden sollte. Dafür entfällt der Teilbetrag von 800.000,00 EUR im Jahr 2016.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde im Rahmen der bisherigen Vereinbarung mit dem LBV-SH durchgeführt werden. Die bisherigen Kostenkalkulationen und Ausführungen sind auf der Grundlage des Planfeststellungsverfahrens zu optimieren.

Zur fachlichen Begleitung und Beratung wird mit dem Ing.-Büro Urban, Hamburg, ein Ingenieurvertrag auf Basis des tatsächlichen Aufwandes (Stundensatzabrechnung) geschlossen. Eine Arbeitsgruppe, die sich aus je einem Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen zusammensetzt, wird bei der weiteren Vorgehensweise eingebunden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die sich im Rahmen der Ausschreibungen des LBV-SH ergebenden Aufträge für die ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde Osterönfeld zu erteilen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung des Lärmschutzes sind von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister vorzubereiten.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny